

Seit der Entwicklung des Mountainbikes vor 30 Jahren ist die Aufhebung des Radfahrverbots auf Forststraßen ein Thema. Die vertragliche Öffnung von Fahrrad-Routen ist unbefriedigend. 2015 haben Initiativen die gesetzliche Öffnung der Forststraßen für Radfahrer wieder öffentlich thematisiert. VON EDGAR ATZMANSTORFER\*

# Radfahrverbot auf Forststraßen?

## KURZGEFASST

Radfahren auf Forststraßen ist verboten. Eine Öffnung wie in den Nachbarländern scheitert an der Position der GrundeigentümerInnen. Nicht nur für RadfahrerInnen, sondern grundsätzlich sollte über ein Grundrecht der freie Zugang zur Natur gewährleistet werden.

Mit dem Forstgesetz 1975 wurde die Benützung des Waldes zu Erholungszwecken geregelt. Jeder darf den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Radfahren auf Forststraßen war aber 1975 noch kein Thema, da es noch keine Mountainbikes gab. Das Befahren mit Fahrrädern ist daher nur mit der Zustimmung des Forststraßenerhalters zulässig.

## Ausgangslage

Mit dem Radfahrverbot auf Forststraßen verfügt das Tourismusland Österreich über ein fragwürdiges Alleinstellungsmerkmal. Denn in den benachbarten Ländern Bayern, Schweiz, Liechtenstein, Italien, ist das auf Forststraßen grundsätzlich erlaubt. Das Verständnis und dementsprechend das Unrechtsbewusstsein der RadfahrerInnen für das Verbot in Österreich hält sich in Grenzen.

Die Situation in den genannten Ländern relativieren auch die Argumente von der Waldbewirtschaftung bis zur Ökologie, die immer wieder gegen das

Radfahren auf Forststraßen vorgebracht werden. Die Naturverträglichkeit ist bei der Einhaltung der von den alpinen Vereinen propagierten Fair-play-Regeln gewährleistet. Ein respektvolles Miteinander auf den Forststraßen ist möglich. Ebenso ist die immer wieder strapazierte Frage der Haftung der Wegerhalter lösbar.

Warum ist also gerade in Österreich die gesetzliche Öffnung von Forststraßen ein unüberwindbares Problem, wenn es in anderen Ländern seit Jahrzehnten funktioniert? Das fragen sich auch die großen alpinen Vereine Naturfreunde und Alpenverein, aber auch die Initiative upmove, die sich seit dem Jahr 2015 mit Nachdruck für eine gesetzliche



FOTOS: SCHUH (1), ATZMANSTORFER (1), FOTOLIA/MONKEY BUSINESS (1)

„ DER STAAT KÖNNTE VORBILD SEIN UND ZUMINDEST SEINE FORSTSTRASSEN FÜR DIE RADFAHRERINNEN GENERELL ÖFFNEN.“



\*Dr. Edgar Atzmanstorfer ist Jurist, Referent für den Bereich Umweltpolitik und Raumordnung in der AK-Salzburg.